

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 10.03.2021, 18:00 Uhr im Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
2. Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach § 135 a Baugesetzbuch (BauGB) für die Herstellung einer bauflächenbedingten Ausgleichsfläche für zugeordnete Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 99 (Baugebiet an der Quimperléstraße)
Vorlage: 2127/2021
3. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

4. Auftragsvergaben
 - 4.1. Auftragsvergabe - Beschaffung von Urnenstelen für städtische Friedhöfe
Vorlage: 2164/2021
 - 4.2. Auftragsvergabe - Lieferung von Werkzeugen zur Fachraumausstattung (Energetische Sanierung der ALG)
Vorlage: 2166/2021
 - 4.3. Auftragsvergabe über Steuerberaterleistungen für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Stadt Geilenkirchen für das Jahr 2020
Vorlage: 2140/2021
 - 4.4. Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i. V. m. § 11 Abs. 5 Zuständigkeitsordnung vom 16.12.1999
Vorlage: 2167/2021
5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Kündigung des Gesellschaftsvertrages der Entwicklungsgesellschaft Stadt Geilenkirchen mbH
Vorlage: 2159/2021
6. Kenntnisnahme bzw. Beschlussfassung über die von der Kämmerei vorgeschlagenen Niederschlagungen
Vorlage: 2169/2021
7. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 GO NRW über die Stundung von Vergnügungssteuer
Vorlage: 2137/2021

8. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 GO NRW über die Stundung von Vergnügungssteuer
Vorlage: 2138/2021
9. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 GO NRW über die Stundung von Vergnügungssteuer
Vorlage: 2139/2021
10. Kauf von Ackerflächen als Tauschland
Vorlage: 2181/2021
11. Anfragen

Anwesend waren:

Vorsitzende

1. Frau Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld

Mitglieder

2. Herr Marko Banzet
3. Frau Maria Beaujean
4. Herr Markus Diederer
5. Frau Sonja Engelmann
6. Herr Helmut Gerads
7. Frau Beatrix Hötger-Schiffers
8. Herr Michael Kappes
9. Herr Wilfried Kleinen
10. Herr Willi Münchs
11. Herr Hans-Josef Paulus
12. Herr Gero Ronneberger
13. Frau Kristina Schilling
14. Herr Manfred Schumacher
15. Herr Lars Speuser
16. Herr Raimund Tartler
17. Herr Harald Volles
18. Herr Max Weiler

Beratendes Mitglied gemäß § 58 GO

19. Frau Hannelore Peter

Stellvertretendes Mitglied

20. Herr Hans-Jürgen Benden Vertretung für Frau Ruth Thelen
21. Herr Stefan Kassel Vertretung für Herrn Christian Kravanja

von der Verwaltung

22. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
23. Herr Daniel Goertz
24. Herr Joachim Grünewald
25. Frau Tina Offermanns
26. Herr Beigeordneter Stephan Scholz

Protokollführer

27. Herr Dominik Hilgers

Es fehlten:

28. Herr Christian Kravanja

29. Frau Ruth Thelen

Bürgermeisterin Ritzerfeld eröffnete die 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am 10.03.2021 um 18 Uhr in der Aula der Städtischen Realschule und hieß die Stadtverordneten herzlich willkommen. Sie stellte fest, dass keine weiteren Zuschauer/innen anwesend seien.

Die Einladung zur Sitzung sei form- und fristgerecht zugestellt worden. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses seien nicht erhoben worden.

Sie entschuldigte an dieser Stelle den Stadtverordneten Kravanja, der vom Stadtverordneten Kassel vertreten werde sowie die Stadtverordnete Thelen, die vom Stadtverordneten Benden vertreten werde.

Sie stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Bürgermeisterin Ritzerfeld wies auf die Tischvorlage zum Kauf von Ackerflächen als Tauschfläche hin. Es sei beabsichtigt, die Tagesordnung um diesen Punkt zu erweitern.

Nach kurzer Diskussion über die Verschiebung der Angelegenheit in die nächste Ratssitzung wies Stadtverordneter Kleinen darauf hin, dass eine Verschiebung nicht zweckmäßig sei, da der Haupt- und Finanzausschuss der Verwaltung den Auftrag zur Aushandlung eines finalen Kaufpreises erteilen müsse.

Bürgermeisterin Ritzerfeld stimmte dem zu und bat um Abstimmung zur Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Kauf von Ackerflächen als Tauschland“ als neuen Tagesordnungspunkt 10.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ritzerfeld hatte keine Mitteilungen zu machen.

- TOP 2 Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach § 135 a Baugesetzbuch (BauGB) für die Herstellung einer bauflächenbedingten Ausgleichsfläche für zugeordnete Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 99 (Baugebiet an der Quimperlèsstraße)
Vorlage: 2127/2021**

Beschlussvorschlag:

Für die Planung, Bodenvorbereitung und Bepflanzung sowie die anschließende Anwuchs- und Entwicklungspflege der den Grundstücken im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 99 zugeordneten Ausgleichsfläche erhebt die Stadt Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a – 135 c BauGB und § 4 der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach § 135 c BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Anfragen

- a) Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, dass schriftliche Anfragen der FDP-Fraktion eingegangen seien. Die Fragen und Antworten werden nachfolgend aufgeführt:
1. Frage: Gibt es im Rahmen der Begleichung von Straßenbaubeiträgen noch Außenstände (Zahlungsziel abgelaufen bzw. überschritten)?
Antwort: Nein, es gibt keine Außenstände.
 2. Frage: Gibt es im Rahmen der Begleichung der Grundsteuer B noch Außenstände (Zahlungsziel abgelaufen bzw. überschritten)?
Antwort: Die Summe der Außenstände zum 31.12.2020 beträgt 241.867 €.
 3. Frage: Wenn ja, aus welchen Jahren stammen diese und in welchen Höhen sind diese zu beziffern (Einzelsummen/Gesamtsumme)?
Antwort: Forderungen mit einem Alter bis zu einem Jahr betragen insgesamt 42.962 €. Forderungen mit einem Alter zwischen zwei und fünf Jahren betragen insgesamt: 132.372 €. Forderungen, die älter als fünf Jahre sind, betragen insgesamt 39.533 €.
 4. Frage: Welche Maßnahmen wurden in diesen Fällen seitens der Verwaltung ergriffen?
Antwort: Es kommt auf die Gegebenheiten des Einzelfalls an. Grundsätzlich kommen Zwangsversteigerung, Sicherungshypothek, Forderungspfändung und die Pfändung beweglicher Sachen in Betracht.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Kleinen, welche konkreten Maßnahmen ergriffen worden seien, antwortete Herr Goertz, dass es insgesamt ca. 100 Fälle gebe. Diese historisch aufzuarbeiten, sei mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Die aufgeführten Maßnahmen seien in mehreren Fällen ergriffen worden.

- b) Stadtverordneter Gerads schilderte die Beobachtung, dass öffentliche Mülleimer wenige Tage nach ihrer Leerung wieder überfüllt seien. In den Sozialen Medien werde der Verwaltung vorgeworfen, dass die Mülleimer nicht geleert würden – dies entspreche jedoch nicht den Tatsachen. Vielmehr seien die Mülleimer schon kurz nach einer

erfolgten Leerung erneut überfüllt. Der Gedanke, dass hier unerlaubterweise Hausmüll in öffentlichen Mülleimern entleert werde, dränge sich auf. Er fragte, wie die Verwaltung hiermit umgehe bzw. ob die Problematik bekannt sei.

Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, dass sie hiervon Kenntnis habe und sie dieses Phänomen bereits selbst festgestellt habe. Eine besondere Schwierigkeit stelle in manchen Bereichen, die insbesondere für wilden Müll bekannt seien, die örtliche Zuständigkeit dar. In der Verwaltung sei in Kürze ein Arbeitstreffen geplant, an dem alle mit dem Thema Müll in Berührung kommenden Personen teilnehmen würden. Ziel sei die Erarbeitung einer langfristigen Lösung.

- c) Stadtverordneter Ronneberger wies darauf hin, dass es bei der Firma Schönackers augenscheinlich keine einheitliche Linie dazu gebe, in welchen Fällen größere Tonnen für Haushalte bereitgestellt würden, obwohl dies in einer Pressemitteilung der Stadt verdeutlicht worden sei.

Bürgermeisterin Ritzerfeld führte aus, dass grundsätzlich jeder Haushalt, der über die Hotline der Firma Schönackers eine 240-Liter-Tonne beantrage, eine solche erhalten sollte. Dies sei ein Ergebnis eines Gesprächs gewesen, das vor zwei Wochen mit den Firmen Landbell und Schönackers geführt worden sei.

Mitte Januar sei ursprünglich festgehalten worden, dass der Bedarf für 4-Personen-Haushalte mittels einer Erfassung bei einigen Abfuhrern ermittelt werden und entsprechend eine größere Tonne zur Verfügung gestellt werden sollte. 5-Personen-Haushalte sollten darüber hinaus automatisch eine größere Tonne erhalten. Dies seien zwei relevante Punkte der Vereinbarung gewesen. Beide Vereinbarungen seien seitens der Firma Landbell nicht eingehalten worden, woraufhin man sich nun auf erstgenannte Regelung geeinigt habe.

Bei der Firma Schönackers bestünden momentan Kommunikationsprobleme im Bereich der Hotline. Jede bei der Verwaltung eingehende Beschwerde werde direkt an einen Vertreter der Firma Schönackers weitergeleitet, der an o. g. Gespräch teilgenommen habe. Bisher habe die Verwaltung die Erfahrung gemacht, dass die Weiterleitung der Beschwerden zielführend sei. Insgesamt werde die Situation im Blick gehalten.

- d) Stadtverordneter Weiler bat darum, in der Gruppe der Verwaltung das Thema zu beleuchten, dass einige Haushalte bislang noch nie die Restmülltonne herausgestellt hätten. Weiterhin bat er um Prüfung, ob es möglich sei, Restmüll, den man vergessen habe, raus zu stellen, beim Wertstoffhof abgeben könne und einen entsprechenden Beleg von der Firma Schönackers erhalte.
- Zuletzt wies er auf die Verbindungsstraße zwischen Niederheid und Hatterath hin. In diesem Bereich werde vermehrt wilder Müll abgeladen.

Bürgermeisterin Ritzerfeld beendete nach diesem Tagesordnungspunkt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Sitzung endet um 19:15 Uhr.

Vorsitzende:

gez.

Daniela Ritzerfeld
Bürgermeisterin

Schriftführer:

gez.

Dominik Hilgers